

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. August 2016

Nr. 96/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik**

**der
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik**

**der
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 94/2015), die zuletzt durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 30. September 2015 (Amtliche Mitteilung 111/2015) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird das Modulelement M3.1 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modulelement M3.1 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester ¹	SWS	LP	Voraussetzungen
M3.1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (inklusionsorientiert)	0	0	1./2.	2	3	

¹Die erste Angabe des empfohlenen Fachsemesters bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 2. Fachsemester, die zweite Angabe bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 3. Fachsemester (siehe § 10 Studienverlaufspläne).

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen sind in folgenden Modulelementen enthalten:

M3.1 Vorbereitungsseminar zum Praxissemester mit 1 LP.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramt zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.
2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 24. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)